

Rahmenkonzept

Zusätzliche Betreuung und Aktivierung – SGB XI



Der im Folgenden verwandte Begriff „Mitarbeiter“ und „Bewohner“ berücksichtigt sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Vorwort

Aufgrund der Neuregelungen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes erfolgt mit Fassung vom 28.12.2016 eine Anpassung der Richtlinien.

Die soziale Betreuung der Bewohner gehört zum Leistungsumfang unserer Einrichtung. SGB XI ermöglicht es, die Betreuung und Aktivierung aller Bewohner in einem definierten Umfang quantitativ zu verbessern.

Es ist erforderlich die Tätigkeiten der zusätzlichen Betreuungskräfte eng mit der Arbeit der Pflege und des Sozialen Dienstes zu koordinieren.

Ziel

Die Betreuungskräfte sollen den Bewohnern für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Die Betreuungs- und Aktivierungsangebote orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Bewohner unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biografie, ggf. einschließlich ihres Migrationshintergrundes, des Geschlechts sowie dem jeweiligen situativen Kontext.

Die eingesetzten Betreuungskräfte entsprechen den Anforderungen.

Leitung

Die fachliche Leitung obliegt der Leitung Sozialer Dienst bzw. Leitung Präsenz.

Aufgaben

Die Aufgaben der zusätzlichen Betreuungskräfte sind es, die Bewohner zu Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu betreuen und zu begleiten:

Zum Beispiel:

- Malen und basteln
- handwerkliche Arbeiten
- leichte Gartenarbeit
- Haustiere füttern und pflegen
- Kochen und backen
- Musik hören, musizieren, singen
- Brett- und Kartenspiele
- Spaziergänge und Ausflüge
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen
- Besuch von Gottesdiensten und Friedhöfen
- Lesen und Vorlesen
- Fotoalben anschauen, Anfertigung von Erinnerungsalben
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe
- 10 Minuten Aktivierung
- Begleitung von Frühstücks- und/oder Abendbrotgruppen

erstellt von: QM am: 10.03.2009	geändert am: 13.01.2017	freigegeben am: 13.01.2017 durch: Fachbereichsleitung	Caritas Rhein-Erft-Kreis
------------------------------------	-------------------------	--	-----------------------------

Je nach persönlicher Situation der Bewohner werden die Angebote als Einzel- und/oder Gruppenangebote angeboten.

Die zusätzlichen Betreuungsangebote orientieren sich an dem Bedarf und den Bedürfnissen des Bewohners.

Der zeitliche Umfang für den einzelnen Bewohner sollte ca. 2,0 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Die Planung erfolgt nach Absprache mit der Pflegefachkraft in der Maßnahmenplanung. Hierbei ist wichtig, dass klar hervorgeht welche Maßnahmen durch die zusätzliche Betreuungskraft angeboten werden.

Dokumentation

Die Dokumentation der zusätzlichen Betreuungsleistungen erfolgt in der individuellen Pflegedokumentation des Bewohners.

- Die geplanten Maßnahmen werden in der EDV - Dokumentation abgezeichnet. Falls ein Bewohner nicht am Angebot teilnimmt, wird dies im Pflegebericht dokumentiert.
- Beobachtungen, Auswertungen etc. werden im Pflegebericht festgehalten.
- Die zusätzlichen Betreuungsleistungen je Bewohner werden durch die zuständige Pflegefachkraft und Leitung Sozialer Dienst bzw. Leitung Präsenz in Zusammenarbeit mit der Betreuungskraft evaluiert.

erstellt von: QM am: 10.03.2009	geändert am: 13.01.2017	freigegeben am: 13.01.2017 durch: Fachbereichsleitung	Caritas Rhein-Erft-Kreis
------------------------------------	-------------------------	--	-----------------------------